



Verbrauchergesundheitsinformationssystem

**Benutzerhandbuch**

# Beantragung des Zugangs nicht-biologischen Geflügels zur Erneuerung oder Aufbau des Bestands

---

Erstellt am 09. 12. 2022 (Angelika Pauer)

Zuletzt geändert am 12. 12. 2022 (Angelika Pauer)



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Zugriffsdaten &amp; Aufruf der Anwendung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Antrag erstellen .....</b>	<b>3</b>
2.1	Auswahl des Antragstyps .....	4
2.2	Allgemeine Angaben .....	4
2.3	Auswahl des Kalenderjahrs .....	5
2.4	Details über den quantitativen und qualitativen Bedarf an biologischen Küken .....	6
2.5	Bestätigung der Einhaltung der Zugangsbedingungen .....	7
2.6	Hinweise und Erläuterungen zum Antrag .....	8
2.7	Antrag speichern .....	8
2.8	Antrag an Behörde senden .....	9
2.9	Antrag zurückziehen .....	9
2.10	PDF erstellen .....	10
<b>3</b>	<b>Weiteres Verfahren der Behörde .....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Suche von Anträgen .....</b>	<b>10</b>
4.1	Suche mittels Antragsnummer .....	11
4.2	Suche mittels Antragsliste .....	11
<b>5</b>	<b>Aufzeichnungen zur Antrag .....</b>	<b>12</b>
5.1	Verlauf .....	12
5.2	Kommentarfunktion .....	12

### ✓ Zielgruppe

Biologische Tiere sind nicht immer in ausreichender Menge und Qualität verfügbar, um den Bedarf von Landwirt:innen zu decken, die erstmals eine Herde oder einen Bestand aufbauen oder ihre Herde oder ihren Bestand erneuern bzw. wieder aufbauen möchten.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es daher möglich, **nicht-biologisch geschlüpfte Junghennen für die Eiererzeugung** und **nicht-biologisches Geflügel für die Fleischerzeugung** (Hühner, Truthühner, Gänse, Pekingenten, Barbarieenten, Hybridenten, Mulard-Enten und Perlhühner) in einen Bio-Betrieb einzubringen, wenn diese weniger als drei Tage alt sind.

Der **Antrag ist via VIS** zu stellen.

Dieses Benutzerhandbuch richtet sich daher an **Landwirt:innen, die im VIS** den Zugang von nicht-biologischen Geflügel **beantragen** wollen.

### ✓ VIS Servicestellen

Sollten Sie bei der Antragstellung Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre [Landwirtschaftskammer \(resp. Bezirksbauernkammer\)](#) bzw. an [BIO AUSTRIA in Ihrem Bundesland](#). Diese stehen Ihnen als **VIS Servicestellen** zur Verfügung und bieten **Unterstützung** bei der Erstellung des Antrags.

## 1 Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung

Die Meldung erfolgt über das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), das unter der Adresse <https://portal.statistik.at> aufgerufen werden kann.

- Die **Zugriffsdaten** für das VIS können auf der VIS Website (<https://vis.statistik.at>) unter dem Menüpunkt [Formulare](#) angefordert werden.
- Der **Aufruf der VIS Anwendung** ist auf der VIS Website unter dem Menüpunkt [VIS Web](#) beschrieben.

## 2 Antrag erstellen

### ⚠ Antragstellung mit Hauptbetrieb

Anträge auf Ausnahmegenehmigung im Bereich der biologischen Produktion sind stets unter der **Nummer des Hauptbetriebes** zu stellen.

## 2.1 Auswahl des Antragstyps

Die Erstellung eines neuen Antrags erfolgt in der VIS Anwendung:

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antrag > Zugang nicht-biologischer Tiere** und **Auswahl** des Antragstyps **Küken für den Aufbau oder die Erneuerung eines Bestands** wird die Eingabemaske aufgerufen.

### Status

Solange nicht alle Pflichtfelder befüllt sind, weist der neue Antrag den Status  in Erstellung auf.



The screenshot shows the 'Auswahl Antragstyp' (Select Request Type) interface. On the left is a navigation menu with 'Antrag' highlighted. The main area displays a list of request types under the heading '\*\*\* Wählen Sie einen Antragstyp aus \*\*\*'. The options include 'BIO-Antrag', 'Sonstige Anträge für Tierhalter', 'Ausfuhrberechtigung', and 'Zugang nicht-biologischer Tiere'. Under the last category, several options are listed, with 'Küken für den Aufbau oder die Erneuerung eines Bestands (NBIO\_KU)' highlighted in red.

## 2.2 Allgemeine Angaben

Die VIS-Registrierungsnummer, Name und Adresse Ihres Betriebes, Erreichbarkeitsdaten (Telefonnummer & E-Mail, sofern vorhanden) sowie die zuständige Behörde werden automatisch befüllt.

Die Behördenzuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Hauptbetriebes, unabhängig davon, in welchem österreichischen Bundesland sich die Produktionseinheit(en), in die nicht-biologisches Geflügel eingestallt werden sollen, befinden.

Die **Kontrollstelle** wird anhand Ihres jüngsten aktiven Kontrollvertrags ermittelt und kann manuell geändert werden.

### ✔ Erreichbarkeit

In der Eingabemaske können **Erreichbarkeitsdaten ergänzt oder geändert** werden. Die **Telefonnummer** ist **verpflichtend** anzugeben. Wird die Checkbox *E-Mails über den Verlauf des Antrags* angehakt, erfolgt **bei Änderung des Status** einer Meldung automatisch eine **E-Mail-Benachrichtigung**.

Neuer Antrag

Typ:	Küken für den Aufbau oder die Erneuerung eines Bestands	Telefonnummer:	<input type="text"/>
zuständige Behörde:	Niederösterreichische Landesregierung, Abt. Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle	E-Mail:	<input type="text"/>
Kontrollstelle:	AT-BIO- <input type="text"/> <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> E-Mails über den Verlauf des Antrags erhalten	
Status:	<input checked="" type="checkbox"/> in Erstellung		

## 2.3 Auswahl des Kalenderjahrs

Durch Anklicken des entsprechenden Radiobuttons ist anzugeben, ob der Antrag für das heurige oder das nächste Kalenderjahr gestellt wird.

**⚠ Pro Kalenderjahr** muss ein **eigener Antrag** gestellt werden, da etwaige Genehmigungen immer **befristet für das beantragte Kalenderjahr** gelten.

Hiermit beantrage ich eine Genehmigung gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.3.4.3. der Verordnung (EU) 2018/848 für den Zugang von nicht-biologischen Küken für den erstmaligen Aufbau, die Erneuerung oder den Wiederaufbau meines Bestandes, da mein quantitativer oder qualitativer Bedarf in Bezug auf biologische Küken dem behördlich festgelegten Verfügbarkeitsverzeichnis zufolge nicht gedeckt werden kann und ich sowohl die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme als auch alle Haltungsverfahren erfülle.

Die Genehmigung wird für Tierzugänge im heurigen Kalenderjahr beantragt. (BEKJAH1)  
 Die Genehmigung wird für Tierzugänge im nächsten Kalenderjahr beantragt. (BEKJAH2)

Genehmigungen werden zustimmendenfalls befristet bis 31.12. des Kalenderjahres, für das die Genehmigung beantragt wird, ausgesprochen. Beachten Sie die erforderlichen Bearbeitungszeiten, falls Tierzugänge für das heurige Kalenderjahr beantragt werden.

## 2.4 Details über den quantitativen und qualitativen Bedarf an biologischen Küken

### **Auswahl der Antragspunkte**

Unter einem Antragspunkt ist die Kombination aus

- **Geflügelart** (zB. Hühner, Gänse, etc.)
- **Produktionsstufe bzw. Erzeugungszweck** (z.B. Elterntieraufzucht, Konsumeiererzeugung, etc.)

zu verstehen.

Die Auswahl erfolgt mittels Anklicken der entsprechenden Checkboxen.

Der Antrag kann für **mehrere Antragspunkte** gestellt werden.

- Hühner zum Zweck der Bruteier- und Kükenerzeugung (Elterntieraufzucht) für Legelinien (NBK\_HETLE)
- Hühner zum Zweck der Bruteier- und Kükenerzeugung (Elterntieraufzucht) für Fleischlinien (NBK\_HETFL)
- Hühner zum Zweck der Bruteier- und Kükenerzeugung (Elterntieraufzucht) für Zweinutzung (NBK\_HETZW)
- Hühner zum Zweck der Junghennenaufzucht für Konsumeiererzeugung (NBK\_HJHKO)
- Hühner zum Zweck der Junghennenaufzucht für Zweinutzung (NBK\_HJHZW)
- Hühner zum Zweck der Konsumeiererzeugung (NBK\_HUKO)
- Hühner zum Zweck der Konsumeiererzeugung ggf. mit Zweinutzung (NBK\_HUKZ)
- Hühner zum Zweck der Fleischerzeugung (NBK\_HUFL)
- Truthühner zum Zweck der Fleischerzeugung (NBK\_PUTE)
- Gänse zum Zweck der Fleischerzeugung (NBK\_GANS)
- Pekingenten zum Zweck der Fleischerzeugung (NBK\_PEKE)
- Barbarie-Enten zum Zweck der Fleischerzeugung (NBK\_BARE)
- Mulard-Enten zum Zweck der Fleischerzeugung (NBK\_MULE)
- Perlhühner zum Zweck der Fleischerzeugung (NBK\_PERL)

### Angabe der Rasse

Für jeden ausgewählten Antragspunkt ist mit der Schaltfläche

 (zumindest) eine Rasse anzugeben.

Für folgende Antragspunkte steht zusätzlich zu einem Freitextfeld eine **Auswahlliste von Rassen** zur Verfügung:

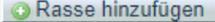
- Hühner zum Zweck der Junghennenaufzucht für Konsumeiererzeugung
- Hühner zum Zweck der Junghennenaufzucht für Zweinutzung
- Hühner zum Zweck der Konsumeiererzeugung
- Hühner zum Zweck der Konsumeiererzeugung ggf. mit Zweinutzung

 Je Antragspunkt können **mehrere Rassen** angegeben werden.

### Angabe der Anzahl

**Pro Rasse** ist der **geschätzte Bedarf** in Küken im beantragten Kalenderjahr anzugeben.

**Hühner zum Zweck der Bruteier- und Kükenerzeugung (Elterntieraufzucht) für Zweinutzung** (NEK\_HETZW)



Geben Sie pro Rasse die Anzahl der benötigten Küken an.

	Rasse	Anzahl
	Lohman Brown	200

**Hühner zum Zweck der Junghennenaufzucht für Konsumeiererzeugung** (NEK\_HUHKD)



Geben Sie pro Rasse die Anzahl der benötigten Küken an.

	Rasse	Anzahl
	Altsteirer <input type="text"/>	50
	<input type="text"/> Neusteirer	50
	Blausperber <input type="text"/>	50

## 2.5 Bestätigung der Einhaltung der Zugangsbedingungen

Die Einhaltung der Zugangsbedingungen ist mittels Anklicken der Checkbox zu bestätigen.

**Ich bestätige, dass**

- mit dem Tag der Einstellung die nicht-biologischen Küken weniger als 72 Stunden alt sind.
- die nicht-biologischen Küken für den erstmaligen Aufbau, die Erneuerung oder den Wiederaufbau eines Bestands eingesetzt werden.
- die nicht-biologischen Küken, wenn sie nicht aufgrund ihrer Rasse von den biologischen Tieren differenzierbar sind, separat gehalten werden.
- alle Haltungsvorschriften, insbesondere die Bestandsobergrenzen, die Besatzdichten und Mindeststallflächen sowie Mindestaußenflächen, eingehalten werden. (NEK\_BESTC)

## 2.6 Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

Hier finden Sie weitere Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Da Sie für die Antragstellung die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen bestätigen müssen, sind die angeführten Checkboxes bereits markiert.

Mir ist bekannt, dass

- ein Zugang von nicht-biologischen Küken vor Genehmigung zu einer Maßnahme gemäß dem nationalen Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion führen kann.
- ein Zugang von nicht-biologischen Küken gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.3.4.3. der Verordnung (EU) 2018/848 bis 31.12. des Kalenderjahres zugelassen wird.
- die nicht-biologischen Küken nur unter Einhaltung des Umstellungszeitraums gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.2.2. der Verordnung (EU) 2018/848 als biologisch gelten können. Dieser spezifische, das Tier betreffende Umstellungszeitraum beginnt frühestens, wenn das Tier in den Betrieb eingebracht wird (Zugangsdatum laut tierartenspezifischem Register). Im Falle des Zugangs während der gleichzeitigen Gesamtbetriebsumstellung gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.2.1. der Verordnung (EU) 2018/848 endet der spezifische Umstellungszeitraum für das Tier jedoch frühestens mit dem Ende des Umstellungszeitraums für den Betrieb.
- die Nicht-Einhaltung der der Genehmigung zu Grunde liegenden Bedingungen gemäß Verordnung (EU) 2018/848 zu einer Maßnahme gemäß dem nationalen Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion führen kann.
- der Antrag bzw. der von der zuständigen Behörde erteilte Bescheid am Betrieb aufzuliegen hat und für Kontrollen vor Ort (insbesondere die nächste Bio-Kontrolle) bereitgehalten werden muss.
- spätestens ab dem Zeitpunkt des Einstellens der nicht-biologischen Küken die erforderlichen Kapazitäten für die Produktionseinheiten (z. B. Futterflächen, Freigeländezugang sowie entsprechende Haltungseinrichtungskapazitäten wie Stallflächen, erhöhte Sitzebenen oder Sitzstangen und ggf. Nester) am Betrieb vorhanden sein müssen.
- die geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einzuhalten sind.
- die geltenden Bestimmungen des Tiertransportgesetzes einzuhalten sind.
- die geltenden Bestimmungen der 1. Tierhaltungsverordnung, insbesondere der Anlage 6 und deren Anforderungen an Gebäude, Stallrichtungen, Stallklima, Licht, Lärm, Ernährung und Betreuung einzuhalten sind.

(NB040011)

Hiermit bestätige ich, dass die vorliegenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben zum Widerruf der Genehmigung führen können. (NB040012)

## 2.7 Antrag speichern

Ein Antrag kann gespeichert werden, wenn zumindest jene Angaben, die zum Antragszeitpunkt unbedingt bekannt sein müssen, getätigt wurden. Die Speicherung erfolgt mittels Klick auf die Schaltfläche  **Antrag speichern**.

### Fehlende Antragsinformationen

- Auf fehlende Inhalte, die das Speichern des Antrags verhindern, wird als Meldung in **roter Schrift** hingewiesen
- Warnungen in **violetter Schrift** zeigen, dass der Antrag zwar gespeichert werden kann, dieser jedoch unvollständig ist.

#### Status

- So lange der Antrag unvollständig ist, weist er auch nach Speicherung den Status  in **Erstellung** auf.
- Ist der Antrag vollständig, wechselt dieser automatisch in den Status  **eingetragen**.

In beiden Fällen kann der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgerufen und mit der Schaltfläche  bearbeitet werden.

### Vollständiger Antrag

 Erst wenn der **Antrag vollständig** ist, kann dieser an die zuständige Behörde übermittelt werden.

## 2.8 Antrag an Behörde senden

Bei Speicherung des Antrags bietet ein Dialogfenster die Möglichkeit, den vollständigen Antrag gleich an die zuständige Behörde zu übermitteln. Dies erfolgt durch Klicken auf die Schaltfläche  **Ja**.

### **Status**

Die Antrag wechselt in den Status  **beantragt** .

Soll der Antrag lediglich gespeichert werden, ist auf die Schaltfläche  **Nein** zu klicken.

Der Antrag ist dann im Status  **eingetragen** und kann jederzeit

- mit der Schaltfläche  **bearbeitet** bzw.
- mit der Schaltfläche  **an die zuständige Behörde** gesendet werden.

### **Kommentarfunktion**

Im Zuge der Übermittlung können Sie bei Bedarf der zuständigen Behörde eine Nachricht senden.

## 2.9 Antrag zurückziehen

Solange die zuständige Behörde den Antrag noch nicht genehmigt oder abgelehnt hat, können Sie ihn jederzeit mit der Schaltfläche  **zurückziehen**.

### **Status**

Die Antrag befindet sich dann im Status  **zurückgezogen** .

## 2.10 PDF erstellen

Mit der Schaltfläche  **PDF erstellen** können alle Angaben zur Antrag in Form eines PDF-Dokuments exportiert werden.

## 3 Weiteres Verfahren der Behörde

Die zuständige Behörde prüft nun die Antrag.

Sind alle **Angaben vollständig und plausibel**, wird dem Antrag stattgegeben

### **Status**

Die Antrag befindet sich dann im Status  **bestätigt** .

Sind **weitere Informationen** zur Beurteilung des Antrags **erforderlich**, wird die Übermittlung relevanter Dokumente oder Beschreibung relevanter Sachverhalte ersucht.

### **Status**

Die Antrag befindet sich dann im Status  **unvollständig**.

Die Anforderung wird als **Kommentar** (siehe Kapitel [Kommentarfunktion](#)) bekannt gegeben.

Sie können nun die Antrag erneut **aufrufen** (siehe Kapitel [Suche von Anträgen](#)), **bearbeiten**, die Angaben ändern bzw. ergänzen, und die **Antrag erneut übermitteln** (oder aber auch diese **zurückziehen**).

## 4 Suche von Anträgen

Folgende Optionen stehen zwecks Suche und Aufruf einer **Antrag** oder eines **Antrags** zur Verfügung:

## 4.1 Suche mittels Antragsnummer

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragssuche** wird eine Eingabemaske aufgerufen.

Die VIS-Registrierungsnummer ist bereits ausgefüllt. **Vollständig** anzugeben sind

- der Antragstyp (NBIO\_KU),
- das Jahr, sowie
- die laufende Nummer.



## 4.2 Suche mittels Antragsliste

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragsliste** werden alle dem Betrieb zugeordneten Anträge und Anfragen aufgelistet.

### ✓ Export der Antragsliste

Die Liste kann mittels Klicken auf das Symbol  als .csv-Dokument exportiert werden.



Antragsnummer	Status	Antrag Datum	Bestätigung	Befristung	zuständige Behörde	Kontrollstelle	Name	Betriebsadresse	Geschäftszahl
NBIO_KU-2022-0006	beantragt	12.12.2022	-	-	Niederösterreichische Landesregierung, Abt. Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle				
VERK_35_8-2022-0004	beantragt	07.04.2022	-	-	Niederösterreichische Landesregierung, Abt. Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle				

## 5 Aufzeichnungen zur Antrag

---

### 5.1 Verlauf

Jede Statusänderung eines Antrags wird mit Zeitpunkt und auslösendem Benutzer dokumentiert und kann im Verlauf nachvollzogen werden.

### 5.2 Kommentarfunktion

Die antragstellende Person und die Behörde haben über die Schaltfläche  **Kommentar erstellen** die Möglichkeit, direkt über das VIS in Kontakt zu treten. Die Kommentare werden gespeichert und sowohl in der Anwendung als auch im PDF Export angezeigt.

## Überblick über die statusabhängigen Funktionen

Einige Funktionen stehen in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Status zur Verfügung. Folgende Tabelle stellt das Verhältnis der Funktionen zum Status dar.

	 in Erstellung	 eingetragen	 beantragt	 unvollständig	 bestätigt	 abgelehnt	 zurückgezogen	 beendet
 <b>Antrag an Behörde senden</b>		✓		✓				
 <b>Antrag bearbeiten</b>	✓	✓		✓				
 <b>Antrag kopieren</b>	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
 <b>Antrag zurückziehen</b>	✓	✓	✓	✓				
 <b>PDF erstellen</b>		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓